

Berufsschulen sind in der SBZ Teilzeitschulen mit 12 bis 14 Unterrichtsstunden an zwei bis drei Wochentagen. Anschließend an die Schulpflicht für den Besuch der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule besteht Berufsschulpflicht, sofern nicht die erweiterte polytechnische Oberschule besucht wird. Die mindestens zweijährige Berufsschulpflicht besteht bis zur Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. bis zur Erreichung des Zieles der Berufsschule.

Es gibt gewerbliche, landwirtschaftliche, kaufmännische, allgemeine und Zentralberufsschulen (zusammengefaßt unter dem Begriff «allgemeine Berufsschulen») sowie Betriebsberufsschulen und medizinische Schulen. Die «Betriebsberufsschulen» sind größeren volkseigenen Betrieben angegliedert und gelten als Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens. Die «medizinischen Schulen» sind Bildungseinrichtungen zur Ausbildung des mittleren medizinischen Personals in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens. Sie sind bis 1961 als Fachschulen ausgewiesen.

Fachschulen: Ein Vergleich der Statistik der Fachschulen in der SBZ mit der in der BRD ist nur schwer möglich. Allenfalls kann dem Direktstudium an den Fachschulen in der SBZ die Zusammenfassung von Berufsfachschulen, Fachschulen und Ingenieurschulen der BRD gegenübergestellt werden.

Die Fachschulen werden in der SBZ nur zum Teil von Fachschülern besucht, die sich ausschließlich mit ihrer Weiterbildung beschäftigen; ein erheblicher Teil tut das neben der beruflichen Arbeit. Es wird unterschieden zwischen Fachschülern im Direktstudium, im Fernstudium und im Abendstudium. Während das Fernstudium auf der Methode des Selbststudiums beruht, werden im Abendstudium die wesentlichen Wissensgebiete in Unterrichtsform behandelt. Die Schüler dieser beiden Gruppen erhalten nach der Abschlussprüfung die gleichen Zeugnisse wie die Schüler im Direktstudium. Die reguläre Studiendauer beträgt drei Jahre (mindestens ein Jahr), im Fernstudium fünf Jahre, im Abendstudium fünf bzw. zwei Jahre. In den Fachschulen werden auch Lehrer für die Unterstufe der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule ausgebildet.

Hochschulreife: Zur Erlangung der Hochschulreife bestehen außer dem erfolgreichen Abschluß der «erweiterten polytechnischen Oberschule» auch noch andere Möglichkeiten. Dazu gehört die bestandene Sonderreifepflicht nach dem Besuch von Lehrgängen mit dem Abschlußziel der 12. Klasse, die an den Volkshochschulen durchgeführt werden. Daneben ermöglichen die den Universitäten und Hochschulen angeschlossenen sogenannten «Arbeiter- und Bauernfakultäten» (ABF) Arbeiter- und Bauernkindern den nachträglichen Erwerb der Hochschulreife. 1962 wurde die Mehrzahl der Arbeiter- und Bauernfakultäten geschlossen, nur die ABF an der Martin-Luther-Universität (Halle) und an der Bergakademie (Freiberg) blieben bestehen. Außerdem besteht seit dem 1. 9. 1959 an einigen Betriebsberufsschulen die Möglichkeit, in drei Jahren neben der Facharbeiterprüfung das Abitur abzulegen.

Hochschulen: Bei einer Gegenüberstellung der Zahl der Studierenden an Universitäten und Hochschulen in der SBZ und in der BRD ist zu beachten, daß die Zahlen erst vergleichbar werden, wenn in der BRD die Zahl der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen (mit einigen Einschränkungen) und in der SBZ die Studierenden an Fachschulen für die Ausbildung von Lehrern für die Unterstufe der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule berücksichtigt werden.

Ein Vergleich der Studierenden nach Fachrichtungen in der SBZ und in der BRD ist nur bedingt möglich. Abgesehen davon, daß in der SBZ auch die Studierenden an Pädagogischen Hochschulen einbezogen sind, sind auch die Studierenden der Kultur- und Naturwissenschaften der Universitäten, die das Lehrauftrag als Studienziel haben, in den Zahlen der Fachlehrer für die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule und erweiterte polytechnische Oberschule enthalten. In der Statistik der BRD erscheinen die an Wissenschaftlichen Hochschulen Studierenden des Lehramtes an Höheren Schulen dagegen bei der Fachrichtung ihres Hauptfachs.

In der Hochschulstatistik der SBZ werden zu den Hochschulen außer den Wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten, Technische Hochschulen, Medizinische Akademien, Landwirtschaftliche Hochschulen, Hochschulen für Wirtschafts- und Staatswissenschaften), den Hochschulen für Körperkultur und Kunst auch die Pädagogischen Hochschulen gezählt. Es wird unterschieden zwischen Studierenden im Direktstudium, im Fernstudium, im Abendstudium und in übrigen Studienformen. Alle Zahlen über die Studierenden in der SBZ beziehen sich nur auf deutsche Studierende; Angaben über ausländische Studierende sind im Statistischen Jahrbuch nicht enthalten.

1. Allgemeinbildende Schulen*)

Jahr	Sowjetische Besatzungszone und Sowjetsektor von Berlin							Sowjetsektor von Berlin		
	Schulen	Schülerklassen	Schüler			Vollbeschäftigte Lehrkräfte	Schulen	Schüler		Vollbeschäftigte Lehrkräfte
			insgesamt	auf 1 Schule	auf 1 Schülerklasse			auf 1 Lehrkraft	insgesamt	
	Anzahl	1 000	Anzahl			1 000	Anzahl			
Allgemeinbildende Schulen insgesamt										
1958.....	10 437	69 979	1 811,6	174	26	23	78 532	211	.	4 219
1959.....
1960.....	9 729	75 992	2 059,0	212	27	24	86 350	192	96,4	23
1961.....	9 750	79 482	2 158,9	221	27	21	101 693	.	.	4 248
1962.....	9 519	82 415	2 265,2	238	27	22	104 542	185	104,1	21
1963.....	9 496	85 370	2 345,7	247	27	21	113 122	187	110,1	20
Allgemeinbildende polytechnische Oberschulen mit den Stufen I bis X (früher Grund- und Mittelschulen)										
1958.....	9 453	62 549	1 670,9	177	27	24	68 951	167	.	3 464
1959.....	9 100	65 018	1 806,4	199	28	23	77 293	156	83,3	23
1960.....	8 864	68 623	1 922,2	217	28	25	76 484	152	86,4	25
1961.....	8 897	72 181	2 026,0	228	28	22 ¹⁾	91 312 ¹⁾	.	.	.
1962.....	8 667	75 269	2 127,9	246	28	23 ¹⁾	94 294 ¹⁾	149	94,7	23 ¹⁾
1963.....	8 639	77 904	2 202,5	255	28	22 ¹⁾	102 017 ¹⁾	151	100,1	22 ¹⁾
Sonderschulen										
1958.....	612	3 758	51,3 ^{a)}	84	14	13	3 855	26	.	13
1959.....
1960*)...	543	4 107	54,4	100	13	13	4 322	23	4,5	11
1961*)...	532	4 096	52,2	98	13	11	4 762	.	.	401
1962*)...	535	4 151	61,1	114	15	13	4 812	21	4,6	11
1963*)...	552	4 433	66,7	121	15	12	5 664	21	5,0	10
Erweiterte polytechnische Oberschulen mit den Stufen IX bis XII (früher Oberschulen)										
1958.....	372	3 672	89,4	240	24	16	5 726	18	6,6	17
1959.....
1960.....	322	3 262	82,5	256	25	15	5 544	17	5,5	14
1961.....	321	3 205	80,7	251	25	14	5 619	.	.	404
1962.....	317	2 995	76,2	240	25	14	5 436	15	4,7	14
1963.....	305	3 033	76,5	251	25	14	5 441	15	5,0	13

*) Stand: Dezember; 1958: 30. 6.; 1959: 15. 9.

¹⁾ Einschl. teilbeschäftigte Lehrkräfte mit mehr als 12 Unterrichtsstunden in der Woche. — ²⁾ Einschl. Ober- und Berufsschulenteil.